

06.12.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 656 55

- Krankenversicherung der Landwirte -

Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 4. Dezember 1990
- II B 3 - E 0255 - 4/90 -

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1990 bei Kap. 1002 Tit. 656 55 - Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 27 Miß DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Anzahl der Altenteiler höher ist, als bei der Haushaltsaufstellung geschätzt wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Carstens', written in a cursive style.

Manfred Carstens